

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwerpunkte der neuesten Rechtsprechung zum AGB-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 10.03.2015

Rechtsprechungsübersicht BGH; Widerrufsrecht bei Wohnraummietverträgen

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 18.03.2015

Zur Lage des Berliner Mietspiegels; Die Mietsicherheit im Wohnungsmietvertrag, § 551 BGB; u.a.

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 09.09.2015

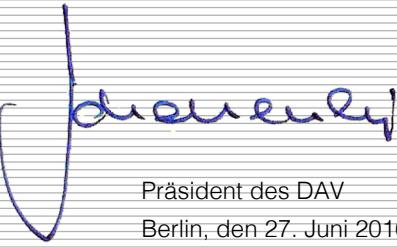
Rechtsprechungsübersicht BGH Mietrecht; Die Mietpreisbremse; Die Rückgabepflichten des Mieters

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 13.05.2015

Richter und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Marklerrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 02.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 27. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

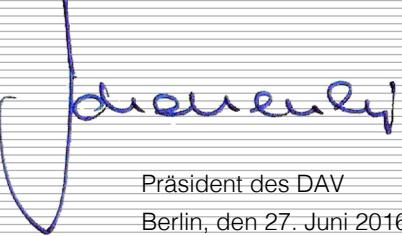
hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechungsübersicht des BGH-Mietrecht; Update Marklerrecht; Rückgabe der Wohnung und Fristen

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 14.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präident des DAV
Berlin, den 27. Juni 2016

